

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

46 (8.6.1825)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 46. Mittwoch den 8. Juni 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Den, den Steuererhebern übertragenen Einzug der Amtsrevisors-Tagen und Sporteln.)

N. D. Nr. 8926. Auf eine von dem Kreisdirektorium dem Großherzoglichen Finanz-Ministerium vorgelegte Vorstellung der Steuererheber eines diesseitigen Amtsbezirks, daß

1) ihnen zur Zustellung der Tag- und Sportel-Schuldigkeits-Ansätze an die betreffenden Individuen, welche der Mahnung vorgehen müsse, keine Leute zu Gebote stehen, daß

2) nachdem sie die Monatstag- und Sportel-Schuldigkeits-Extrakte der Verordnung gemäß erst mit dem 1ten des künftigen Monats erhalten, die Beträge aber schon bis zum 16ten in Folle an die Amtskasse bei sonst von dieser zu erwartenden Leistungen abliefern müßten, der Termin von 8 Tagen zu kurz sey, daß

3) ihnen eine bessere Einzugsgebühr als die bestimmte ad 1 kr. per Gulden verabreicht, oder für den Gang hin und her eine verhältnismäßige Vergütung geleistet werden möchte, —

ist durch Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. Jänner v. J. Nr. 699. folgendes resolvirt worden, und zwar

auf 1. daß der Ortsvorgesetzte die Zustellung der Tag- und Sportelschuldigkeits-Ansätze durch den Ortsboten auf Ansuchen des Steuererhebers zu bewirken habe,

auf 2. daß wenn bei einem oder dem andern Posten der Einzug bis zu dem auf den 16ten bestimmten Ablieferungs-Termin nicht bewirkt werden könnte, die Amtskasse mit der von den Ortsvorgesetzten beizubringenden Attestation der geschehenen Mahnung und der eingeleiteten Exekution einstweilen sich beruhigen dürfe, und

auf 3. daß eine persönliche Erscheinung der Erheber bei der Amtskasse nicht nöthig sey, indem sie nichts zu thun haben, als durch die Amtsboten, vorausgesetzt, daß die Botenanstalt gehörig organisiert sey, das Verzeichniß mit dem Geldbetrage zur Amtskasse abzuliefern, wie es früher die Vorgesetzten rücksichtlich der Ausstände zu thun schuldig gewesen seyen.

Indem man dieses in Beziehung auf die im Anzeigebblatt Nr. 72. v. J. 1823. veröffentlichte Verordnung, die Exekutions-Gebühren betreffend, zur öffentlichen Kenntniß

*Handwritten signature and date: 8. Juni 1825*



bringt, werden die Aemter aufgefordert, rücksichtlich des ersten und dritten Punktes die Ortsvorstände und Amtsboten hiernach anzuweisen.

Freiburg, den 20. Mai 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

F. A. d. K. D.

Henzler.

Hug.

Bei der heute erfolgten dritten Serien-Ziehung für das Jahr 1825. wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie, Nro.	912	enthaltend Loos	Nro.	91101	bis	91200
"	979	"	"	97801	"	97900
"	780	"	"	77901	"	78000
"	676	"	"	67501	"	67600
"	42	"	"	4101	"	4200
"	466	"	"	46501	"	46600

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. Juni 1825.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

### Bekanntmachungen.

Durch das am 5. April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Ignaz Felner ist die Pfarrei Merghausen, (Landamt Freiburg) im Dreisamkreis, mit einem beiläufigen Zehend- und Güter-Ertrag im Durchschnitt von 10 - 1100 fl., worauf jedoch seit 1814. eine jährliche Abgabe von 100 fl. an den Religionsfond haftet, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese den Konkurs-gesetzen unterliegende Pfarrpräbende haben sich nach der Verordnung vom 6. Juni 1811. Regierungsblatt Nr. 18. durch das Bischöfliche Vikariat Konstanz bei der Grundherrschaft von Schauenburg als Patron zu melden.

Der durch die Entfernung des bisherigen katholischen Schullehrers Hamma vom Schulfache erledigte Schuldienst in Sernatingen ist dem Schullehrer Urnau zu Malspüren übertragen worden.

Die Kompetenten um die dadurch offene gewordenen 185 fl. jährlich ertragende Schul-

stelle in Malspüren (Amts Ueberlingen) haben sich vorschriftsmäßig an das Seekreis-Direktorium zu wenden.

Durch den Tod des Oberlehrers Beck zu Altbreisach ist die dortige Oberlehrerstelle, womit zugleich der Chorregenten- und Organisten-Dienst verbunden ist, erledigt worden. Dieser Schuldienst, welchem jedoch die Verpflichtung zur Haltung eines Gehülfen aufliegt, erträgt 490 fl.

Die Kompetenten um denselben, welche sich insbesondere über ihre Kenntnisse in der Musik und im Zeichnen durch Zeugnisse ausweisen müssen, haben sich in der gesetzlichen Frist bei dem Dreisamkreis-Direktorium zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Martin Sprich auf den Schuldienst in Wembach ist die Schulstelle zu Stadel, (Amts Schönanau) mit einem Einkommen von 114 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich binnen der gesetzlichen Frist bei dem Dreisamkreis-Direktorium nach Vorschrift zu melden.



## Unterrichterliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Zu Burkheim an den in Gant erkannten Adlerwirt Alois Schies, auf Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Zu Birstetten an den in Gant erkannten Johann Georg Stabl, Georgen Sobu, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Zu Ebringen an den in Gant erkannten alt Vogt Franz Joseph Jenne, auf Montag den 27. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Dyingen an den in Gant erkannten ledigen Carl August Aurenrieth auf Freitag den 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem K. K. Bezirksamt Haslach.

(1) Zu Hausach an den in Gant erkannten Krämer Augustin Ebedy, auf Samstag den 25. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Wagner Joseph Eughauser, auf den 14. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Forchheim an den in Gant erkannten Andreas Löschjung, auf den 20. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Schliengen an den in Gant erkannten Johann Elsäffer, auf Montag den 27. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Obereggenen an den in Gant erkannten alt Fritz Dreher, auf Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Bellingen an den in Gant erkannten alt Vogt Franz Martin Schmidt, auf Montag den 20. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Brinzingen an den in Gant erkannten Johann Georg Kaltenbach, auf Donnerstag den 23. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Zu Todtnau an den in Gant erkannten Dominik Hablitzel, auf Mittwoch den 29. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Todtnau an den in Gant erkannten Webermeister Dominik Bernauer, auf Montag den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Zu Surach an den in Gant erkannten Weber Joseph Bruggler, auf den 28. Juni d. J. Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei.

### Schuldenliquidation.

(1) Der Bürger Gall Weber von Ueberachen findet sich veranlaßt, seines hohen Alters wegen seiner Haushaltung eine andere Richtung zugeben, und mit seinen Gläubigern eine Abrechnung zu pflegen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Gall Weber zu fordern haben, hiemit aufgefordert, ihre Guthaben bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile

Freitag den 24. Juni d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Bezirksamtskanzlei anzumelden, und richtig zu stellen.

Bonnendorf den 25. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leufel.

### Schuldenliquidation.

(2) Die Erben des verstorbenen Schmid Joseph Bortisch von Ehrenstetten haben um Bewirkung einer öffentlichen Schuldenliquidation gebethen.

Es werden daher alle jene Gläubiger, die an Bortisch eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe um so gewisser



**Dienstag den 14. Juni d. J.**  
früh 8 Uhr im Köthenwirthshaus in Ehren-  
ketten vor der Theilungs-Kommission anzu-  
melden und richtig zu stellen, auch sich über  
den von den Erben gemacht werdenden  
Schuldentilgungsplan zu erklären, als sie sonst  
zu gewarten haben, daß die Verlassenschafts-  
Vertheilung und Schuldenverweisung nach  
der Erklärung, welche die Mehrzahl der er-  
scheinenden Gläubiger abgibt, beendigt wird.

Staufen, den 24. Mai 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
D v e l o g e.

**G a n t, E d i k t.**

(1) Gegen den in Seefeldes des hiesigen  
Bezirksamtes domicilirenden Pfarrer Win-  
terhalder von Oberwinden wird an-  
mit Gant erkannt.

Es werden daher zu Folge Hofgerichtlichem  
Antrages vom 19. d. M. sämmtliche Gläu-  
biger desselben aufgefordert, ihre Forderun-  
gen am

**Donnerstag den 14. Juli d. J.**  
bei unterfertigter Stelle entweder in Person  
oder durch einen Bevollmächtigten unter Vor-  
lage der Beweiskunden richtig zu stellen,  
und ihre allenfallsige Vorzugsrechte geltend  
zu machen, widrigenfalls sie nach Umfluß  
dieses Termins aus der vorhandenen Ver-  
mögenmasse ausgeschlossen würden.

Salem, den 30. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Aufforderung und Fahndung.**

(1) Anton Schmitt von Oberscheff-  
lenz, welcher vom Großherzogl. 3ten Lin.  
Infanterie-Regiment am 19. d. M. defes-  
tirt ist, hat sich binnen 4 Wochen dahier  
oder beim Großherzogl. Regiments-Kommando  
in Mannheim zu stellen, an sonstigen nach der  
Landes Konstitution gegen ihn verfahren  
wird.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf  
den unten signalisirten Schmitt zu fahnden  
und ihn im Betretungsfall einzuliefern.

**S i g n a l e m e n t.**

Schmitt ist 20 Jahre 3 Monat alt, 5'  
2'' 1''' groß, von schwachem Körperbau,  
hat frische Gesichtsfarbe, graue Augen, braune  
Haare und dicke Nase, ist von Profession

ein Schneider und hat bei seiner Anwei-  
chung eine alte Holzmüge vertragen.

Mosbach, den 28. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
S c h a a f f.

**A u f f o r d e r u n g.**

(1) Der Bürger und Bäckermeister Lud-  
wig Maier von Nimbürg, hat sich vor  
etwa 6 Wochen, ohne Erlaubniß, von Haus  
entfernt, und es liegt gegen ihn der Ver-  
dacht des bösslichen Austritts vor.

Derselbe wird aufgefordert sich binnen 6  
Wochen dahier zu stellen, und sich über  
seine Entfernung zu verantworten, bei Ver-  
meidung der gesetzlichen Nachtheile.

Emmendingen, 26. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.  
S t r ö s s e r.

**E r b v o r l a d u n g e n.**

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mo-  
naten sich bei der Obrigkeit, unter welcher  
ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls  
dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwand-  
ten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Von Gutach der seit dem Jahr 1813,  
vermiste Soldat Georg Breithaupt.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Von Binzgen der seit 18 Jahren  
von Haus entfernte Alois Schlageter,  
um sein in 552 fl. 6 1/3 fr. bestehendes Ver-  
mögen in Empfang zu nehmen.

Aus dem Bezirksamt Tryberg.

(3) Von Schonach der Soldat Janno-  
renz Kaiser, welcher im Jahr 1813 nach  
Sachsen marschirt ist, und seit dem nichts  
mehr von sich hören ließ, wird zu Folge  
hohen Kriegs-Ministerial-Verfügung vom  
23. März d. J. Nr 2548. aufgefordert, sein  
in beläufig 450 fl. bestehendes Vermögen in  
Empfang zu nehmen.

**V o r l a d u n g.**

(1) Da die gesetzlichen Erben der dahier  
ab intestato verstorbenen ledigen Elisabetha  
Glaser, ebemaligen Dienstmagd bei Herrn  
v. Kämmerer, diesseits nicht alle bestimmt



angegeben werden können, so werden jene andurch aufgefordert, binnen vier Wochen

sich über ihr Erbrecht bei diesseitiger Stelle um so gewisser gehörig auszuweisen, als sonst nach Verfluß dieser Frist dem sich hier gemeldet habenden Erben allein die Erbschaft eingewantwortet und ausgefolgt werden würde.  
Freiburg, den 26. Mai 1825.

Großherz. Stadtamtsrevisorat.  
F. Scharnberger.

**B o r l a d u n g.**

(3) Die gesetzlichen Erben der verstorbenen Katharina Immbhof, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Ignaz Keller, welche diesseits nicht bekannt sind, werden andurch aufgefordert, binnen

4 W o c h e n

über deren unterm 27. Jänner 1822. errichteten öffentlichen letzten Willen ihre Erklärung bei diesseitiger Stelle um so gewisser abzugeben, als diesseits sonst keine Einsprache dagegen mehr angenommen und die in 45 fl. 23 1/2 kr. bestehende Verlassenschaft dem Ehemann als Testamentserben ausgefolgt werden wird.

Freiburg, den 17. Mai 1825.

Großh. Stadtamts. Revisorat.  
Scharnberger.

**Verschollenheits. Erklärung.**

(1) Nachdem der unterm 4 Linien Infanterie Regiment von Neuenstein gestandene Soldat Lorenz Hüper von Brenden, sich auf die diesseitige Vorladung vom 24. März v. J. Nr. 2326 innerhalb der anberaumten Frist weder gestellt noch gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen den Anverwandten desselben gegen Kautions eingewantwortet.

Bonnendorf, den 25. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Teufel.

**Verschollenheitsklärung.**

(1) Da Peter und Joseph Fadan von Immeneich schon am 17. Jänner v. J. zum Antritt ihres Vermögens vorgeladen wurden, und sich nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Ver-

wandten derselben in fürsorglichen Besiß gegeben.

St. Blasien den 31. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Ernst.

**Verschollenheits. Erklärung.**

(1) Da der unterm 6. Mai v. J. ediktaliter vorgeladene Karl Ganninger von Langenbrücken in der anberaumten Fabresfrist sich nicht sistirt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten gegen Cautionsleistung zum fürsorglichen Besiß ausgefolgt werden solle.

Bruchsal, den 28. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.  
Gemehl.

**Erledigte erste Scribentenstelle.**

(1) In eine herrschaftliche Verrechnung wird unter Zusicherung eines guten Gehaltes und einer liberalen Behandlung, für die erste Scribentenstelle ein im Rechnungswesen vorzüglich gewandter und durch anständiges Benehmen ausgezeichnete Mann gesucht. Das Nähere ist in portofreien Briefen bei der Redaktion dieses Blattes zu erragen. Man bittet, die Anträge binnen 4 Wochen einzusenden.

**Gesuch eines Schreiberei. Lehr-**  
**lings.**

(1) Bei einer Domänenverwaltung wird ein Inzipient aufgenommen. Jene, die hierzu Lust fühlen, und sich über ihre wissenschaftliche Vorbereitung, gute Fähigkeiten und tadellose Ausführung ausweisen können, haben ihre Anträge durch Eltern oder Vormünder an den Verleger dieses Blattes portofrei einzusenden. Als unerlässige Bedingung wird eine saubere Handschrift verlangt, wenigstens eine solche, die sich bald zu bilden verspricht.

**Bekanntmachung.**

(1) Schon vor mehreren Jahren erhielt die Stadt Endingen das Recht von gnädigster Landeshererschaft, alle Monat einen Viehmarkt abhalten zu dürfen, was auch mehrere Jahre hindurch geschehen ist.

Seit einigen Jahren ist dessen Abhaltung aus verschiedenen Ursachen unterblieben.



Da man solchen wieder eingerichtet hat, so wird dieses mit dem Bemerken andurch öffentlich bekannt gemacht, daß das auf dem Viehmarkt gekauft oder verkauft werdende Viehe, ausgenommen wenn ein Viehmarkt auf einen Jahrmarkt fällt, keine Detroi bezahlen darf.

Der Viehmarkt wird jeden Monat den dritten Montag und zwar im Monat Juni den 20ten erstmals abgehalten werden. Endingen, den 31. Mai 1825.

Großherzogl. Stadtrath.  
Fleig, Bürgermeister.

#### Gefundenes Felleisen.

(1) Gestern wurde in dem Adelsheimer Walde Brühbelde genannt, Sennfelder Grenze, ein ledernes Felleisen gefunden, dessen Inhalt vermuthen läßt, daß es einem Kiefergeißen gehöre. Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, zum Empfang dessen binnen 3 Jahren sich dabier genügend auszuweisen, indem nach Fristumlauf dasselbe den Findern ausgefolgt werden wird.

Nierburken, am 26. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Herrmann.

#### Landesverweisung.

(1) Vermög hohen Beschlusses des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins zu Rastadt vom 24. November v. J. Nro. 1997 wurden Siegfried Jung von Dörf, Königl. Würtemb. Oberamts Bablingen, und Friederike Schönberger von Sindelbach, Königlich Würtemb. Oberamts Maulbron, wegen Vagantenlebens und Konkubinats nach erstandener halbjähriger Correctionshausstrafe der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen.

Vorstehendes wird unter Beifügung beider Signalements hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, den 25. Mai 1825.

Größ. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Frey.

#### Personbeschreibung

des Siegfried Jung.  
Alter 28 Jahre, Größe 5' 7" 8"', Stat. tur mittlerer, Gesichtsförm länglicht, Farbe schwarzgelb, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Augen schwarzbraun, Nase gebogen

und kurz, Mund mittler, Wangen halbvoll, Zähne mangelhaft, Kinn länglicht, Bart schwarz, besondere Kennzeichen, stark aufgeworfene Oberlippe.

#### Personbeschreibung

der Friederike Schönberger.  
Alter 22 1/2 Jahr, Größe 4' 11"', Stat. tur robust, Gesichtsförm rund, Farbe blaß, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund breit, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

#### Diebstahlsanzeige.

(3) Dem Bauren Martin Nis von Simonswald wurde in der Nacht vom 10 auf den 11. d. M. drei Stücke ungebleichtes Reiskentuch im Betrag von circa 150 Ellen ab seiner Bleiche entwendet.

Wir setzen hievon sämtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.

Waldkirch, den 20. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Meyr.

#### Fahndung.

(1) Christian Köbelin von Eichelstein, dessen Signalement unten folgt, zieht mit einer fremden Weibsperson von welcher man kein genaues Signalement erheben konnte, herum, und es ruht auf ihm der Verdacht des Vagantenlebens und der Dieberei.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, und denselben im Verretungsfalle hieher zu liefern.

Emmendingen, den 30. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.  
Stöffer.

#### Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, von Profession ein Schuster, mißt 5' 1" bis 2", hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, kleine Nase, mittlern Mund, trübe Augen und etwas Flecken darauf, blattternarbigtes Gesicht, gesunde Farbe und gute Zähne.

Derselbe trägt einen blautüchernen Ueberrock, eine gestreifte rothe Weste, lange Hosen von Rübelen, einen runden Hut und Schuhe.



### Kaufanträge und Verpachtungen.

#### Früchte- und Weinversteigerung.

(1) Am Montag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bei diesseitiger Stelle mehrere Hundert Sester Weizen u. Roggen,

50 Saum Wein vom Jahr 1823, Pfaf-

fenweiler Gewächs,

50 — — — — 1824, theils

Heitersheimer, theils

Kirchhofer Gewächs,

öffentlich versteigert.

Heitersheim, den 3. Juni 1825.

Großherzogl. Domänen Verwaltung.  
Engeser.

#### Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des Löwenwirths Johann Schächtele von Ebingen werden

Montags den 20. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr im dortigen Gemeindegewerks-  
Wirthshause

Eine Behausung mit Hof, Scheuer, Stallung und sonstig dabei befindlichem Bauwesen mit der Schuldgerechtigkeit zum Löwen an der Landstraße nach Breisach gelegen, ferner

ungefähr 5 1/2 Fauchert Aekern,

— 2 Fauchert Matten,

— 1/2 Fauchert Reeben und

etwa 1 1/4 Fauchert Waldung

in denen Gemarkungen Ebingen, und Wolfenweiler gelegen, auf vierjährige verzinsliche Zahlungsstermine, sodann

Montags den 27. Juni d. J.

und die folgenden Tage jedesmalen von früh bis Abends im Wirthshause selbst, Fabrisse aller Gattung, als

Bettwerk, Kuchengeschirr, Schreinerwerk, Faß- und Band- Feld- und Handgeschirr, an Vieh eine Kuh und 2 Schweine nebst sonstig gemeinen Hausrath

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiedurch einladet.

Freiburg, den 3. Juni 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.  
Sartori.

#### Gastwirthshaus- und Güter- Verpachtung.

(1) Da die in diesen Blättern kürzlich

bekannt gemachte Verlehnung des Gastwirthshauses zum weißen Kreuz dahier, zu Müllheim an der Landstraße, mit 20 Fauchere Gut auf 3 Jahren nicht angebracht werden konnte, so wird solches auf 6 Jahre

Montag den 13. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Stadthaus öffentlich versteigert werden, und je nachdem Liebhaber sich einfinden, beides zusammen, oder die Wirthschaft besonders und das Gut besonders. Lusttragende werden hiezu eingeladen, Auswärtige müssen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen.

Müllheim, den 31. Mai 1825.

Großherzogl. Amtskreisforat.

Rupp.

#### Heu- und Dehmdgras-Verpachtung.

(1) Dienstags den 14. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr wird das dießjährige Heu- und Dehmdgras von den, der Großh. hohen Schule dahier zugehörigen, 5 Fauchert Klara- und 1 1/2 Fauchert Mistbachmatten an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Versteigerung wird auf den gedachten, und zwar zuerst auf den Klaramatten vorgenommen; wozu man die Pachtlustigen hiedurch einladet.

Freiburg, den 4. Juni 1825.

Universitäts Wirthschafts Administration.

A. M. Schinzinger.

#### Heu- und Dehmdgras-Verpachtung.

(1) Freitag den 17. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Krankenspital dahier, das Heu und Dehmdgras von den zur Eckischen Stiftung gehörigen im Mistbach, Eschholz und Grün gelegenen Matten, für das Jahr 1825, an die Meistbietenden verpachtet; wozu die Pachtlustigen hiedurch eingeladen werden.

Freiburg, den 6. Juni 1825.

Krankenspital-Verwaltung.

#### Versteigerung.

(3) Die auf Dienstags den 14. Juni d. J. und die folgenden Tage auf dem Michael Hercherschen Hofgute bestimmt und bereits auch schon öffentlich ausgeschriebene Fabrisse Versteigerung, solle nach dem Antrag des Gläubiger-Ausschusses später vorgenommen werden, wornach Tagfahrt zu dieser Versteigerung auf



Montags den 27. Juni d. J. und die folgenden Tage festgesetzt ist, was hiedurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Freiburg, den 24. Mai 1825.

Großh. Landamts - Revisorat.

Weinversteigerung.

(3) Von den herrschaftlichen Gefällweinen, die seitiger Verwaltung, werden:

Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Keller zu M ü r d i n g e n

170 Saum 1824r Gewächs und 4 Hefen,

Montag den 20. Juni Vormittags 10 Uhr in hiesigem Keller 250 Saum 1823r und 150 1824r Gewächs, nebst 16 Hefen

bei annehmlichen Geboten, ohne Ratifications-Vorbehalt, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Nichtinsbergen, am 19. Mai 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung. Wein- und Frucht-Versteigerung.

(2) Von den herrschaftlichen Vorräthen werden zu Kenzingen im Hirschenwirthshaus öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen:

am Freitag den 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

160 Saum 1823r Wein und am Dienstag den 21. Juni Morgens 9 Uhr

400 Sester Roggen und 200 Haber.

Wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Kenzingen, den 23. Mai 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Hofguts-Versteigerung.

(3) Das Hofgut des verstorbenen Altvogts Georg Martin von Breitenau bestehend: in einer Behausung mit Hof, Scheuer und Stallung

7 Fauchert Acker,

14 Matten,

14 Wald und

62 Ded- und Waidfeld wird

Freitag den 24. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindevirthshause daselbst unter sehr annehmbaren Bedingungen, die bei dem Vogtamt in Breitenau näher erhoben werden können, mit Ratifications-Vorbehalt öffentlich versteigert werden.

Hiezu ladet man die Liebhaber, und besonders die Saugläubiger hiedurch ein.

Freiburg, am 24. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt - Revisorat.

Hofguts-Versteigerung.

(2) Das Hofgut des Joseph Scherer sogenannten Stockbauern im Seelgut Vogtei St. Peter bestehend,

einer Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach,

etwa 12 1/2 Fauchert Acker, ungefähr 10 Fauchert Wiesen, und 21 Fauchert Raitfeld, alles um und neben dem Hofgut gelegen, wird

Donnerstag den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindevirthshause zu St. Peter auf 3 bis 4 jährige Zahlungs-Termine mit Ratifications-Vorbehalt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg, den 25. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt - Revisorat.

S ä g m ü h l e - Versteigerung.

(2) Mittwoch den 15. d. M. werden auf der Sägmühle zu Oberried

28 starke Dielenbäume, in öffentlicher Steigerung gebracht.

Kaufstüchtige haben sich an genanntem Tage Vormittags 10 Uhr alldort einzufinden.

Freiburg, am 2. Juni 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

### Dienstnachricht.

Der Fürstlich Fürstbergischen Präsentation des Schulverwalters Zimmermann zu Schwarzenbach auf den dortigen Schuldienst ist die Staatsgenehmigung erteilt worden.

Hierzu eine Beilage.